Europaschule Köln
Gesamtschule Zollstock
Sekundarstufe I und II

Europaschule Köln
Raderthalgürtel 3
50968 Köln

Tel. 0221 28 500 60
Fax 0221 28 500 666

esk.sekretariat@schulen-koeln.de
www.europaschulekoeln.eu

Abmeldung

zum _____ (Datum)
Tag Monat Jahr

der Schülerin / des Schülers _____
Vorname Nachname Geburtsdatum

Klasse: _____ Tutoren: _____

Grund der Abmeldung (bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen):

☐ Schulwechsel (auch berufsbildend)

_____
Name und Anschrift der neuen Schule

_____

☐ Ausbildung / Beruf

_____
Name und Anschrift des Betriebes

_____

☐ andere Gründe _____

_____

Ich verpflichte mich ausdrücklich, die schuleigenen Bücher / Materialien bei Nichtrückgabe zu ersetzen. Ein Zeugnis wird sonst nicht ausgehändigt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. d. volljährigen Schüler:in

Bitte beachten Sie den folgenden Absatz:
Schulgesetz für das Land NRW - § 38 (Fn 38): Schulpflicht in der Sekundarstufe II
(1) Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (§ 22 Abs. 4) oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.
(2) Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig.
(3) Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.